



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

4/2025

informiert

Jahrgang 47

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

April 2025

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Ferienzeit ist Reisezeit!

Sind Ihre Ausweisdokumente noch gültig?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Hinblick auf die beginnende Reisezeit bitten wir Sie, rechtzeitig Ihre Ausweisdokumente auf Gültigkeit zu überprüfen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Verlängerung von Reisepässen oder Personalausweisen nicht möglich ist. Diese müssen immer neu beantragt werden. Die Produktionszeit der Personalausweise beträgt derzeit ca. 2 Wochen und der Reisepässe ca. 4–6 Wochen. In Eilfällen kann umgehend ein vorläufiger Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden. Reisepässe können auch im Expressverfahren (Lieferung innerhalb von 72h) jedoch mit einer erhöhten Gebühr beantragt werden.

Seit dem 01. Januar 2024 werden in Deutschland keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert. Ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum, vorausgesetzt, die Feststellung der Identität des Kindes ist anhand des Lichtbildes im Kinderreisepass zweifelsfrei möglich. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dies zu beurteilen und ggfs. eine Neubeantragung eines Personalausweises oder Reisepasses für das Kind vorzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass für die Beantragung der Ausweise die persönliche Vorsprache im Bürgerbüro sowie ein biometrisches Lichtbild aktuellen Datums erforderlich ist. Kinder müssen unbedingt bei Beantragung ihrer Ausweise dabei sein und die Zustimmung zur Ausstellung eines Ausweises muss durch beide Eltern erfolgen. Wurde in unserer Gemeinde bisher noch kein Ausweisdokument ausgestellt, bitten wir Sie um Vorlage einer Geburtsurkunde (bei ledigen) und der Heiratsurkunde bzw. Auszug aus dem Eheregister bei verheirateten Bürgern (eine Kopie ist ausreichend).

Sobald Sie Ihr Reiseziel kennen, empfehlen wir Ihnen, sich mit den Einreisebestimmungen über www.auswaertiges-amt.de vertraut zu machen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bürgerbüros (Telefon 093 67/90 67-0) zu den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.



An alle Grundstückseigentümer/-innen

Das von der Gemeinde Hausen bei Würzburg beauftragte Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim führt ab April 2025 in den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen, Hausen und Rieden **Vermessungen, bzw. Aktualisierungen der vorhandenen Geschossflächen durch.**

Die Vermessungen sind erforderlich, um die beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen für die Herstellungsbeiträge der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen der Gemeinde Hausen zu erfassen.

Da die letzten Bestandserfassungen vom Fachbüro bereits im Jahr 2024 durchgeführt wurden, **müssen nun lediglich die seitdem beitragsrelevanten Veränderungen erfasst werden.** Zum Zweck einer nachvollziehbaren und gerechten Berechnung werden die genauen Maße benötigt. Für diese Vermessungsarbeiten fallen für die Grundstückseigentümer/-innen keinerlei Kosten an.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den meisten Fällen die betreffenden Wohngebäude von außen vermessen werden; hierzu muss in der Regel nur das Grundstück betreten werden. Nur wenn maßgebliche Daten, beispielsweise über die Fläche des Kellers oder den Ausbauzustand des Dachgeschosses nicht hinreichend genau von außen ermittelt werden können, ist auch ein Betreten dieser Gebäude erforderlich. **Bei Nebengebäuden ist ein Betreten meistens erforderlich,** um eventuell vorhandene Anschlüsse an die Entwässerungseinrichtung ermitteln zu können.

Die Rechtsgrundlage, wonach die Gemeinde – bzw. im Auftrag handelnde Vertreter – Grundstücke betreten und Geschossflächen bei Gebäuden vermessen dürfen, ergibt sich aus Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V. mit §§ 99 ff. der Abgabenordnung.

Bitte gestatten Sie den Vermessern Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden, erteilen Sie die erforderlichen Auskünfte und lassen Sie die Vermessungen zügig durchführen. Die Mitarbeiter des Fachbüros sind mit Vollmachten der Gemeinde ausgestattet und informieren Sie im Rahmen der Vermessungsarbeiten gerne auch persönlich.

Flurbegang der Feldgeschworenen

Die Feldgeschworenen der Gemeinde Hausen führen ab Mai 2025 wieder Flurbegehungen in den verschiedenen Gemarkungen durch. Ziel ist es, mit Hilfe der Grundstückseigentümer, bzw. Pächter, verschobene oder verlorengegangene Grenzsteine von Ackerflächen zu ermitteln und möglichst wiederherzustellen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtungen gem. Gesetz über die Abmarkung der Grundstücke – Abmarkungsgesetz – AbmG – hingewiesen.

Alle Grundstückseigentümer bzw. Pächter werden daher gebeten, in folgenden Lagen die Grenzsteine zu säubern und freizulegen:

Erbshausen: (nördlich des Ortes zwischen der Autobahn und der Straße nach Hausen)

Gereut, Sumpf, Wanne, Schaftrieb, Loch, Rotes Kreuz, Grohänlein, Kirschbaumäcker, Stühlers Kreuz, Boden

Hausen: (östlich des Ortes, östlich der Straße nach Fährbrück und südlich von Fährbrück)

Gern, Wachteltal, Kühruh, Ruhstatt, Ochsenleite, Richtstätte, Eichelberg, Nähe Fährbrücker Straße, Blauer Hügel, Fährbrücker Grund, Auerschlag, Langes Feld, Im langen Feld

Sollten Grenzsteine ausgerissen oder nicht auffindbar sein, ist dies beim jeweiligen Feldgeschworenen-Obmann oder bei der Gemeinde zu melden. (Obmann Erbshausen: Gottfried Holzinger, Obmann Hausen: Edwin Biedermann, Obmann Rieden: Martin Sauer). Zur Behebung von Abmarkungsmängeln ist es jederzeit möglich, die Feldgeschworenen auch über die Gemeindeverwaltung schriftlich (gerne auch per Mail) zu beauftragen.

Im Zusammenwirken von Grundstückseigentümern, bzw. Pächtern, Feldgeschworenen und der Gemeinde sollen Grenzzeichen auch zukünftig erkennbar nachvollzogen werden können, was auch im Interesse aller Grundstücksbesitzer liegen sollte.

Wir bitten um Beachtung und danken vorab für die Mitarbeit!

Eröffnung des Waldlehrpfades „Klimahelden des Waldes“ in Rieden

Seit ca. 30 Jahren werden im Riedener Gemeindewald die Reaktionen und Anpassungsstrategien unterschiedlichster Baumarten an den Klimawandel untersucht. Nun wird dieses besondere Stück Wald der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf drei unterschiedlichen Routen können sich Besucher über mehr als 70 Baumarten und deren Klimaresilienz informieren.

Am **Freitag, 9.5.2025 um 16.00 Uhr** soll die Eröffnung des Waldlehrpfades erfolgen.

Der Lehrpfad befindet sich links der Kreisstraße WÜ 53 (Rieden in Richtung Binsbach). Etwa 800 m nach dem Ortsausgang Rieden biegt ein asphaltierter Flurweg links von der Kreisstraße WÜ 53 in Richtung Wald ab. Nach etwa 200 m kommt der Start des Lehrpfades.

Förster Michael Hahn wird eine Führung durch den Lehrpfad anbieten und auch für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.

Die Gemeinde Hausen lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung ein.

Bequem einkaufen in Bergtheim und Werneck?

Rufen Sie einfach den **Bürgerbus Hausen** unter der Nummer 01 51-6251 6206 an!

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2025

1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Glockenberg“ und Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Glockenberg, 1. Änderung/ Links der Esslebener Straße, 3. Änderung“;
Gast: M. Öchsner, Auktor Ingenieur GmbH

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 02.05.2024 wurde dem Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplans „Am Glockenberg, 1. Änderung“ / Links der Esslebener Straße, 3. Änderung“ wegen geplanter Neubebauung Glockenbergstr. 10 zugestimmt, mit der Maßgabe, dass das vorgesehene neue Wohnhaus auf Fl. Nr. 834 nicht näher an den bestehenden Zimmereibetrieb heranrückt als das bestehende Wohnhaus. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, von den Grundstückseigentümern beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2024 wurde der Aufhebungsbeschluss gefasst.

Gemäß Abstimmung mit dem Landratsamt Würzburg erfolgt die Teilaufhebung bzw. Aufhebung der Bauleitpläne in einem gemeinsamen Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen; der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB hinsichtlich des Aufhebungsbeschlusses Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten im Rahmen einer Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird abgesehen. Ebenso wird auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf die Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB verzichtet.

Herr Öchsner erläutert, dass die Aufhebung dazu dient, künftige Bebauungen nach § 34 BauGB beurteilen zu können. Das Verfahren findet in enger Abstimmung mit dem Landratsamt statt.

Im nächsten Schritt sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Dabei werden aufgrund des beschleunigten Verfahrens nur wirklich betroffene Stellen beteiligt. Zusätzlich können in diesem Zeitraum auch die Bürger die Unterlagen einsehen und ggf. Stellung nehmen.

Die Auslage wird in Abstimmung mit dem Bauamt der Gemeinde vom 03.03. bis 04.04.2025 stattfinden.

Beschluss: Der Gemeinderat billigt die vorliegende Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Glockenberg“ und Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Glockenberg“ 1. Änderung / „Links der Esslebener Straße“, 3. Änderung vom 27.09.2024 mit Begründung und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nach § 13 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach Satz 1 sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Teilaufhebung/Aufhebung der Bebauungspläne werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nur die von den Aufhebungen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gehört.

mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1

2. Freiflächenphotovoltaikanlage Rieden, Fl. Nrn. 810 u. 775, Lage „Siegenholz“, Gemarkung Rieden;

Antrag auf Wegenutzung

Sachverhalt: Die Grundstücke Fl. Nrn. 810 u. 775, Lage „Siegenholz“, liegen in der freien Feldflur der Gemarkung Rieden im Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Sondergebiet Freifeld – Photovoltaikanlage „Siegenholz“.

Für das geplante Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sind die Voraussetzungen der Verfahrensfreiheit gem. Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 BayBO gegeben. Somit

ist kein Bauantrag bzw. Genehmigungsfreistellungsverfahren erforderlich. Im vorliegenden Fall ist die Verlegung eines Mittelspannungskabels und eines Leerrohrs für eine LWL-Leitung in östliche Richtung zur Gemarkungsgrenze Eßleben sowie einer LWL-Leitung in südliche Richtung zur Trafostation am Kindergarten Rieden erforderlich. Für das Projekt liegt eine Anfrage zur Wegenutzung entsprechend der Darstellung des Trassenverlaufs vor.

Gemäß § 11 a Abs. 1 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) besteht eine *Duldungspflicht für Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte eines Grundstücks im Eigentum der öffentlichen Hand, zur Verlegung, Errichtung, die Instandhaltung, die Instandsetzung, den Schutz und den Betrieb von elektrischen Leitungen sowie von Steuer- und Kommunikationsleitungen (Leitungen) und sonstigen Einrichtungen auf dem Grundstück.* (...)

Zur notwendigen Regelung der Wegenutzung sollte zwischen dem Anlagenbetreiber, der „PV Rieden GmbH & Co. KG“ und dem Grundstückseigentümer, der Gemeinde Hausen bei Würzburg, ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Modalitäten des Gestattungsvertrags werden in nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

zur Kenntnis genommen

3. Änderungsantrag zu F-2022-151 zur Errichtung von Winkel- und Natursteinstützmauern

mit Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Am Seebach“ für das Grundstück Franziska-Schenk-Ring 9, Fl. Nr. 938/24, Gemarkung u. GT Rieden

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden.

Bei einer Ortseinsicht durch das Landratsamt vom 18.07.2024 wurde festgestellt, dass Folgendes auf dem Grundstück ausgeführt wurde:

- Es wurden Stützmauern zu den Grundstücksgrenzen errichtet und das Gelände wurde bis an die Oberkante der Stützmauer verfüllt. Die Stützmauern liegen teilweise außerhalb der Baugrenze so dass eine Zulassung nach § 23 Abs. 5 BauNVO erforderlich ist.
- Die Geländeauffüllungen sind bis auf das Terrassenniveau hin erfolgt. Nach den Planzeichnungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens aus dem Jahr 2022 würde sich daher eine max. Auffüllung von ca. 2,21 m an der südwestlichen Grundstücksgrenze ergeben. Die Festsetzung bzgl. der Auffüllungshöhe bis max. 2,50 m wäre damit eingehalten.
- Im Genehmigungsfreistellungsverfahren aus dem Jahr 2022 wurden die Geländeübergänge als Böschungen geplant, die an den Grundstücksgrenzen auf das natürliche Gelände auslaufen. Bei der Baukontrolle wurde jedoch festgestellt, dass die Stützmauern auf der Grenze errichtet wurden und somit kein übergangsloser Geländeverlauf besteht. Daher ist hierfür eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans bezüglich des übergangslosen Geländeanschlusses zu den Nachbargrundstücken erforderlich.
- Die Höhe der Stützmauer, die an der westlichen Grundstücksgrenze gemessen wurde, beträgt 0,95 m und würde daher die Festsetzung von max. 1 m einhalten. Bei der Prüfung der Stützmauer ist jedoch aufgefallen, dass bereits im Genehmigungsfreistellungsverfahren an der östlichen Grundstücksgrenze eine Stützmauer mit 1,10 m geplant war. Diese Stützmauer hält die Festsetzung des Bebauungsplans bzgl. der Höhe nicht ein. Es hätte damals deshalb kein Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt werden dürfen, da eine Befreiung hinsichtlich der Höhe notwendig wurde.

Nach Aufforderung durch das Landratsamt wurde daher ein neuer Bauantrag/Änderungsantrag eingereicht, in dem die abweichenden Bauausführungen (Zulassung, benötigte Befreiungen) mit behandelt werden.

Laut Baubeschreibung wird Folgendes mitgeteilt:

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 938/24 sollen für die Herstellung der Außenanlage Stützmauern an der östlichen, südlichen und westlichen Grundstücksgrenze errichtet werden.

An der östlichen Grundstücksgrenze wurde eine Winkelstützmauer aus metrigen Sichtbeton-Winkelstützen errichtet, um einen relativ ebenen Geländeverlauf im Bereich zwischen dem Carport und der Grundstücksgrenze zu ermöglichen. Die größte Höhe der Winkelstützmauer liegt bei 1,03 m von der Oberkante Stützmauer bis zum natürlichen Gelände an der Grundstücksgrenze und läuft in Richtung Straße auf das natürlich vorhandene Gelände aus. Mittlerweile wurde das Nachbargrundstück bis ca. 10 cm unter die vorhandene Stützmauer aufgefüllt.

Im Bereich des südlichen Grenzverlaufs wird eine Natursteinstützmauer aus Kalksandstein errichtet. Die Natursteinmauer wird als reine Trockenmauer errichtet, um neuen Lebensraum für Pflanzen, Insekten und Tierarten zu schaffen. Im Bereich ab der südwestlichen Grundstücksecke entlang der südlichen Grundstücksgrenze wird die Natursteinmauer mit einer maximalen Höhe von 0,95 m errichtet, die im Bereich zwischen Wohnhaus und Carport aufgrund der bestehenden Geländetopographie auf den vorhandenen Geländeverlauf ausläuft. Im rückwärtigen Bereich wird die Natursteinmauer ebenfalls mit einer maximalen Höhe von 0,95 m ausgeführt, um einen ebenen Geländeverlauf für den Terrassenbereich zu ermöglichen. Im Bereich zwischen Wohnhaus und Carport läuft die Natursteinmauer aufgrund der bestehenden Geländetopographie auf den vorhandenen Geländeverlauf aus. Die Fläche zwischen den beiden Stützmauerbereichen wird mit Rasen und Pflanzen begrünt.

Im Bereich des westlichen Grenzverlaufs wurde bereits eine Natursteinstützmauer aus Kalksandstein errichtet. Diese wurde jedoch aufgrund der geplanten Geländeauffüllung als verfügte Natursteinmauer mit Betonbett hergestellt. Die größte Höhe der Natursteinmauer liegt bei ca. 0,95 m von OK Natursteinmauer bis zum natürlichen Gelände an der Grundstücksgrenze.

An der südwestlichen Grundstücksecke wird ein zur Terrasse tieferliegendes Plateau hergestellt, welches mit einer Natursteinmauer mit einer maximalen Höhe von 0,95 m zu den beiden Grundstücksgrenzen eingefasst wird.

Der Bauantrag bedarf folgender Befreiungen:

1. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Höhe der Natursteinstützmauer von 1,03 m an der östlichen Grundstücksgrenze.
Gemäß Festsetzung 5.2, „Geländeänderungen“ des Bebauungsplans „Am Seebach“ sind Stützmauern zulässig bis zu einer Höhe von max. 1,00 m.
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich des nicht vorhandenen übergangslosen Geländeverlaufs an der westlichen, südlichen und östlichen Grundstücksgrenze.
Gemäß Festsetzung 5.2, „Geländeänderungen“ des Bebauungsplans „Am Seebach“ ist an das Nachbargrundstück übergangslos anzuschließen.

Hinsichtlich der Errichtung von Stützmauern außerhalb der Baugrenze kann der Erteilung einer Zulassung nach § 23 Abs. 5 BauNVO durch das Landratsamt zugestimmt werden.

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem 1. Änderungsantrag zu F-2022-151 zur Errichtung von Winkel- und Natursteinstützmauern mit Antrag auf Befreiung auf dem Grundstück Franziska-Schenk-Ring 9, Fl. Nr. 938/24, Gemarkung u. GT Rieden in der vorliegenden Form zu.

Gleichzeitig erteilt er seine Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 5.2 des Bebauungsplans „Am Seebach“ zur Höhe der Stützmauer von 1,03 m anstelle von 1,0 m an der östlichen Grundstücksgrenze, für die Geländeänderungen vom „übergangslosen Anschluss an das Nachbargrundstück“ und befürwortet die Erteilung einer Zulassung nach § 23 Abs.5 BauNVO für Stützmauern außerhalb der Baugrenze durch das Landratsamt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 8

Beschluss 2: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem 1. Änderungsantrag zu F-2022-151 zur Errichtung von Winkel- und Natursteinstützmauern mit Antrag auf Befreiung auf dem Grundstück Franziska-Schenk-Ring 9, Fl. Nr. 938/24, Gemarkung u. GT Rieden in der vorliegenden Form zu.

Gleichzeitig erteilt er seine Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 5.2 des Bebauungsplans „Am Seebach“ für die Geländeänderungen vom „übergangslosen Anschluss an das Nachbargrundstück“ und befürwortet die Erteilung einer Zulassung nach § 23 Abs.5 BauNVO für Stützmauern außerhalb der Baugrenze durch das Landratsamt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1

4. Antrag auf Erlaubnis gemäß Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

zur Durchführung archäologischer Prospektionen in Form von Bohrstocksondagen in der Flur, Lage „Auf der Warte“, Fl. Nr. 1895, Gemarkung Hausen

Sachverhalt: Das betreffende Grundstück Fl. Nr. 1895, Lage „Auf der Warte“, liegt in der freien Feldflur der Gemarkung Hausen auf einer Fläche für die Landwirtschaft – und somit im sog. Außenbereich im Sinn von § 35 Bundesbaugesetz (-BauGB-).

Ein Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG (Bayerischen Denkmalschutzgesetz) wird vorgelegt.

Vorgesehen sind archäologische Feldforschungen an einer jungneolithischen Siedlung in der Flur „Auf der Warte“, westlich von Hausen (Denkmalnr. D-6-6026-0166) durch den Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg mit minimalinvasiver Bohrprospektion bis auf den anstehenden Boden (Edelmann-Bohrgestänge). Eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung mit Fotos und Lageplan ist dem Antrag beigelegt. Die Durchführung ist für ca. August bis in die Winterzeit 2025 vorgesehen. Zum Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG wird um Mitteilung der Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß Art. 15 Abs. 1 BayDSchG gebeten.

Beschluss: Die Gemeinde Hausen bei Würzburg stellt fest, dass ein Eintrag unter Aktennummer D-6-6026-0166 mit folgendem Beschrieb in die Denkmalliste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege erfolgt ist: „Siedlung der Linearbandkeramik, des Mittelneolithikums, des Jungneolithikums, der jüngeren Latènezeit und vermutlich der Urnenfelderzeit“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt der Erteilung einer entsprechenden denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 15 Abs. 1 BayDSchG zum Antrag zur beantragten Durchführung archäologischer Prospektionen in Form von Bohrstocksondagen in der Flur, Lage „Auf der Warte“, Fl. Nr. 1895, Gemarkung Hausen nach Art. 7 BayDSchG, in der vorgelegten Form zu, unter der Voraussetzung der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

einstimmig beschlossen

Ja 12

5. Regularien für die Verpachtung der gemeindlichen Wiesen und Ackerflächen ab November 2025

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hausen am 30.01.2025 wurde der Sachverhalt bereits

behandelt und zur weiterführenden Beratung an den Landwirtschafts-, Umwelt- und Forstausschuss übergeben, der am 11.02.2025 tagte. Hier sollte das Thema für die Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2025 vorbereitet werden.

Grundsätzlich geht es darum, gemeindliche Ackerflächen für Hecken- oder Baumpflanzungen auszuwählen und dabei die evtl. vorhandenen Drainageeinrichtungen bei Grabungsarbeiten für Baumpflanzungen auf gemeindlichen Ackerflächen zu berücksichtigen.

Bürgermeister Bernd Schraud stellte bei der letzten Gemeinderatssitzung bereits zwei aus seiner Sicht geeignete Grundstücke vor.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der Ausschuss letztlich zu dem Schluss gekommen ist, dass das Grundstück Fl. Nr. 1505, Lage Stühlers Kreuz, Gemarkung Erbshausen für Pflanzungen geeignet ist. In der Gemarkung Rieden wurde das Grundstück Fl. Nr. 1067, Lage Seebogen, welches schon in der Sitzung vorgeschlagen wurde, als besser angesehen im Vergleich zum ursprünglich angedachten. Sinnvoller Weise soll die Bepflanzung in beiden Fällen an der westlichen Grenze erfolgen, wo auch ein Wirtschaftsweg angrenzt.

Hintergrund ist neben der Schaffung von Biotopen auch die Funktion als Windbrecher, was eine Maßnahme gegen Austrocknung des Ackerbodens bedeutet.

Die für die Pflanzungen vorgesehenen Streifen sollen bei der nächsten Verpachtung der Flächen aus der Pacht herausgenommen werden.

Bei der Fläche in Erbshausen sind keine Drainagen zu erwarten.

Die genaue Breite der Pflanzstreifen wird wegen der nötigen Breite für Pflegearbeiten mit dem Bauhof geklärt, sollten aber bei ca. 8 m liegen.

Außerdem wurde im Ausschuss die Bepflanzungen am Bach entlang des Weges zwischen den Erbshäuser Aussiedlerhöfen und dem Wirtschaftsweg zur Kapelle besprochen. Hier wurden einige Bäume entfernt und es könnten daher Neupflanzungen erfolgen.

Der Bauhofleiter hat hiervon abgeraten, da die dortige Fläche zu schmal erscheint, nördlich bereits schon eine Obstbaureihe vorhanden ist und östlich dann die neue Hecke entsteht. Des Weiteren wurden Neupflanzungen am Bach Richtung Fährbrück angesprochen. Da diese außerhalb der Böschung, also direkt am Weg, erfolgen sollten, sollte dies vorab mit den Eigentümern bzw. Pächtern der anliegenden Grundstücke besprochen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erklärt sein Einverständnis auf den gemeindeeigenen Grundstücken Fl. Nr. 1505, Lage Stühlers Kreuz, Gemarkung Erbshausen, und Fl. Nr. 1067, Lage Seebogen, Gemarkung Rieden, einen ca. 8 m breiten Streifen jeweils an der westlichen Grundstücksgrenze aus der zukünftigen Verpachtung heraus zu nehmen, um dort neue Heckenpflanzungen vornehmen zu können.

einstimmig beschlossen

Ja 12

6. 5. Änderung der Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Benutzungsgebühren

für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten (Kindergartengebührensatzung)

Sachverhalt: Am Montag, 03.02.2025, fand zur Vorbesprechung der Beitragsanpassung für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Kultur zusammen mit dem Hauptverwaltung- und Personalausschuss statt. An der Sitzung nahmen auch die Elternbeiratsvorsitzenden der beiden gemeindlichen Kindergärten und für den Hausener Kindergarten die Vorsitzende des St. Elisabeth Vereins teil.

Hier wurde zunächst zusammengefasst, dass nach sieben Jahren unveränderter Elternbeiträge der Gemeinderat ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 wieder eine Erhöhung mit dem Hinweis künftig alle 2 Jahre über Anpassungen zu beraten beschloss. Die aktuellen Beiträge liegen unter dem Durchschnitt des Landkreises vom 01.01.2024 und den meisten umliegenden Gemeinden. Durch die höheren Löhne nach TVöD werden höhere Kosten verursacht. Außerdem gibt es einen guten Personalschlüssel, so dass in Vergangenheit nie Schließungen wegen z. B. krankheitsbedingtem Personalmangel nötig waren. Die vorhandene Personaldecke gewährleistet, auch durch Zusatzkräfte, eine sinnvolle und gute Arbeit. Da die steigenden Löhne und die Inflation nicht aufgefangen werden können, sprachen sich die Ausschüsse und die Vertreterin des Elisabethenvereins dafür aus, dem Gemeinderat folgende Erhöhungen zu empfehlen:

Unter 3-jährige Kinder

Um 10 % in der kleinsten Kategorie auf 165 € erhöhen
 Zu den nächsten 3 Kategorien jeweils 15-Euro-Schritte
 Zu den beiden letzten Kategorien nur jeweils 10-Euro-Schritte
 Die Reduzierung von 20 € für das 2. bzw. 40 € für das 3. Kind soll beibehalten werden.

Über 3-jährige Kinder

In der kleinsten Kategorie um 15 € auf 135 € erhöhen
 Zu den nächsten 3 Kategorien jeweils 15-Euro-Schritte
 Zu den beiden letzten Kategorien nur jeweils 10-Euro-Schritte
 Die Reduzierung von 20 € für das 2. bzw. 40 € für das 3. Kind soll beibehalten werden.

Schulkinder

In der kleinsten Kategorie um 10 %, aufgerundet auf 90 €, erhöhen
 Zu den nächsten 2 Kategorien jeweils 15-Euro-Schritte
 Zu der letzten Kategorie nur noch ein 10-Euro-Schritt
 Außerdem soll das enthaltene Materialgeld dem Wunsch der Leiterinnen entsprechend für die unter und über 3-jährigen Kinder um 1 Euro und für die Schulkinder um 0,50 Euro angehoben werden.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für alle Bereiche der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen die Anhebung der Elternbeiträge in allen vorgesehenen Stundenkategorien zum 01.09.2025. Er beschließt daher folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde Hausen bei Würzburg vom 26.11.2020 in der Fassung der 4. Änderung vom 30.03.2023:

§ 1

§ 6 Absatz 1 der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
 „(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben

a) für unter 3-jährige Kinder:

für eine Buchungszeit:	Gebühr für das derzeit 1. Kind	Gebühr für das derzeit 2. Kind	Gebühr ab dem derzeit 3. Kind
ab 3 bis 4 Std./Tag	165,00 €	145,00 €	125,00 €
von mehr als 4 bis 5 Std./Tag	180,00 €	160,00 €	140,00 €
von mehr als 5 bis 6 Std./Tag	195,00 €	175,00 €	155,00 €
von mehr als 6 bis 7 Std./Tag	210,00 €	190,00 €	170,00 €
von mehr als 7 bis 8 Std./Tag	220,00 €	200,00 €	180,00 €
von mehr als 8 bis 9 Std./Tag	230,00 €	210,00 €	190,00 €

Hinweis: In den oben genannten Elternbeiträgen sind 7,00 € Materialgeld enthalten.

b) für über 3-jährige Kinder:

für eine Buchungszeit:	Gebühr für das derzeit 1. Kind	Gebühr für das derzeit 2. Kind	Gebühr ab dem derzeit 3. Kind
ab 3 bis 4 Std./Tag	135,00 €	115,00 €	95,00 €
von mehr als 4 bis 5 Std./Tag	150,00 €	130,00 €	110,00 €
von mehr als 5 bis 6 Std./Tag	165,00 €	145,00 €	125,00 €
von mehr als 6 bis 7 Std./Tag	180,00 €	160,00 €	140,00 €
von mehr als 7 bis 8 Std./Tag	190,00 €	170,00 €	150,00 €
von mehr als 8 bis 9 Std./Tag	200,00 €	180,00 €	160,00 €

Hinweis: In den oben genannten Elternbeiträgen sind 7,00 € Materialgeld enthalten.

c) für die Schulkindbetreuung im Kindergarten:

für eine Buchungszeit:	Gebühr/Kind
ab 1 bis 2 Std./Tag	90,00 €
von mehr als 2 bis 3 Std./Tag	105,00 €
von mehr als 3 bis 4 Std./Tag	120,00 €
von mehr als 4 bis 5 Std./Tag	130,00 €

Hinweis: In den oben genannten Elternbeiträgen sind 3,50 € Materialgeld enthalten.“

§ 2

Diese Änderung tritt am 01. September 2025 in Kraft.
mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1

Die Mai-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 29. April 2025.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 17. April 2025.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
 Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 9 91 14

Allgemeines

„Dorf-Ramadama“ am 12. April 2025

in Erbshausen-Sulzwiesen

Der Frühling ist gekommen und wir wollen mehrere be-pflanzte Beete in unserem Ort von Unkraut befreien und Stauden zurückschneiden.

Wer Zeit und Lust hat, hier mitzuhelfen, ist herzlich eingeladen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger von Erbshausen-Sulzwiesen treffen sich am **Samstag, den 12. April 2025, um 9.00 Uhr** auf dem Buswendeplatz an der Schule. Bitte bringt Gartenwerkzeuge, die für diese Arbeiten benötigt werden, sowie evtl. Gartensäcke, mit.

Ansprechpartner für eventuelle Nachfragen ist Hannelore Schraud, Tel. 09367-2856

Neu gestalteter Spielplatz

Eltern verstehen die Kompromisse, sind aber dennoch enttäuscht

Hausen Vor vier Jahren mussten auf dem Spielplatz in der Hausener Petrinistraße aufgrund einer TÜV-Prüfung der Großteil der Spielgeräte abgebaut werden. Daraufhin hat sich eine Elterninitiative gegründet, die sich in Zusammenarbeit mit Bürgermeister Bernd Schraud und dem Bauhof um die Gestaltung der Neuanlage Gedanken machte. Nun ist der Spielplatz fertig, aber eine Einweihungsfeier ist nicht geplant. Das liegt mit daran, dass der Großteil der Eltern in Hausen vom Ergebnis enttäuscht ist. Sie können zwar die Kompromisslösungen im Hinblick auf die rechtlichen Vorschriften (beispielsweise die Kieselsteine als Fallschutz) oder die praktische Arbeit des Bauhofs (abgegrenzte Rasenbereiche für ein leichteres Mähen) verstehen, aber sie bedauern, dass so viele Quadersteine verbaut und verfugt werden mussten und der Spielplatz aufgrund eines Grundstückstausches um knapp 130 Quadratmeter kleiner geworden ist.

Bei der Planung zur Neugestaltung des Spielplatzes war der damals an die Gemeinde für einen symbolischen Betrag verpachtete Teil zwar nicht überplant worden, aber er sollte als freie Wiesenfläche zum Rennen und Spielen dienen. Mittlerweile hat der Pächter aus mehreren Gründen den Pachtvertrag gekündigt.

Einer davon war, dass wegen der Sicherheit und aus Versicherungsgründen ein neuer Zaun nötig war. Den hat die Gemeinde sinnvollerweise auf die rechtlich neue Grundstücksgrenze gesetzt. Wegen der Verkleinerung der Spielplatzfläche grenzt der Zaun nun allerdings unmittelbar an die beiden Sitzbankgruppen unter einem Nußbaum. Kinderwagen können daneben nicht mehr abgestellt werden, so wie es geplant war.

Über die großen Muschelkalksteine, die die Spielgeräte für die größeren und kleineren Kinder mit ihrem Sand-Kies-Fallschutz eingrenzen, gibt es unterschiedliche Meinungen. Manche Eltern und Großeltern finden sie nicht nur praktisch, sondern auch schön, weil Kinder gern klettern. Andere hätten sich wie bisher viel mehr Grünflächen mit ihrem natürlichen Gefälle gewünscht, so wie es in den letzten Jahrzehnten gewesen ist.

Vor ein paar Jahren hat der Gemeinderat in Hausen entschieden, dass es in jedem der drei Ortsteile nur noch ein gemeindlicher Spielplatz hergerichtet und gepflegt wird. In Hausen ist es der Spielplatz in der Petrinistraße. Er liegt ruhig, ist eingezäunt und hat Schatten spendende Bäume. Diese Vorteile schätzen die Eltern und Großeltern. Hier können sich die Kinder gut aufhalten, spielen und sich erholen.

Dennoch ist die Elterninitiative enttäuscht, „wie mit unserem Engagement umgegangen worden ist“, warum zu bestimmten früheren Zeiten während der Planungsphase nicht mehr



Der Spielplatz in der Petrinistraße in Hausen ist neu gestaltet worden. Dabei wurden große Steine verbaut und der Fallschutz besteht aus Kieselsteinen.
Foto: Irene Konrad

klärende Gespräche bezüglich der Ausgleichsfläche stattgefunden haben und warum ihr Anliegen für mehr Natur und Artenschutz nicht mehr gegriffen hat.

Mittlerweile sind die eingegangenen Kompromisse verständlicher geworden. Es haben Aussprachen über strittige Punkte stattgefunden, auch mit den Nachbarn. Klar ist: An einer Erneuerung des Spielplatzes und am Erhalt des Generationentreffpunkts waren alle Beteiligten interessiert. Dennoch sei dieses Anliegen vor allem wegen der Flächenverkleinerung im Ergebnis geschmälert worden, sagt die Elterninitiative.

Betroffene Eltern in Hausen bedauern, dass Kinder und Jugendliche „offensichtlich keine Lobby in der Gemeinde haben“. Sie fragen sich, ob die Gemeinde auch dann einen Grundstückstausch angeboten hätte und wie die Dorfbevölkerung reagiert hätte, wenn es sich bei den Tauschflächen zwischen der Gemeinde und Privatleuten nicht um einen Spielplatz sondern um den Rathausplatz oder Parkplätze gehandelt hätte. Dabei würden doch gerade junge Familien das Leben im Dorf mitgestalten. Das sei nicht nur in Hausen, sondern auch in den anderen Ortsteilen der Gemeinde so. Auch hier haben sich Eltern mit großem Engagement um die Neugestaltung ihrer Spielplätze gekümmert.

Eine betroffene Mutter aus Hausen schildert dennoch und mit Bedauern ihr Empfinden: Junge Menschen der wirklich bereitwilligen und insbesondere zum Beginn sehr emsigen Elterninitiative wären infolge des Resultates bei der Spielplatzumgestaltung in der Petrinistraße frustriert worden. Sie befürchtet, dass sich die verdrossenen Eltern nach dieser Erfahrung kaum mehr in den Vereinen oder in der Kommunalpolitik engagieren. „Dafür fehlt uns einfach die Kraft“, meint sie.

Ehrennadel des Bistums

für Herbert Rügemer und Heinz Zimmermann

Wechsel in der Kirchenverwaltung Erbshausen-Sulzwiesen

Aus einem reinen Frauenteam setzt sich die neue Kirchenverwaltung in Erbshausen-Sulzwiesen zusammen. Wiedergewählt wurde Karin Vollmuth. Neu um die Belange der Kirche St. Alban kümmern sich Christina Lautz und die Kirchenpflegerin Birgit Weißenberger. Pfarrer Helmut Rügemer, der Leiter des Pastoralen Raumes Bergtheim-Fährbrück, stellte die drei Frauen im Sonntagsgottesdienst vor.

Bisher bestand die Kirchenverwaltung in Erbshausen-Sulzwiesen aus vier Personen. Das waren Karin Vollmuth, Karola Hamaleser, Herbert Rügemer und Heinz Zimmermann. Pfarrer Rügemer übergab Karola Hamaleser für ihre zwölf Jahre in der Kirchenverwaltung eine Dankurkunde des Pastoralen Raums. Für Herbert Rügemer und Heinz Zimmermann überreichte der Pfarrer jeweils eine Urkunde und die Ehrennadel des Bistums Würzburg.

Herbert Rügemer und Heinz Zimmermann waren von 1994 bis 2002 im Pfarrgemeinderat St. Alban und von 2000 bis 2024 und damit 24 Jahre in der Kirchenverwaltung. Seit 2007 war Herbert Rügemer Kirchenpfleger. Für ihr langjähriges und



Vorne von links: Karola Hamaleser, Herbert Rügemer, Heinz Zimmermann und Pfarrer Helmut Rügemer. Hinten von links: Ludvig Schraud, Karin Vollmuth, Christina Lautz und Birgit Weißenberger.
Foto: Irene Konrad

ehrenamtliches Engagement dankten ihnen die Gottesdienstbesuchenden mit langem Applaus. Auch der Pfarrgemeinderatsvorsitzende Karlheinz Vollmuth sagte Dankeschön. Kleine Geschenke bekamen Ludwig Schraut für die Hilfe bei der Buchführung sowie Christl Röschert-Rügemer und Irene Zimmermann für die engagierte Unterstützung ihrer Männer bei den Aufgaben rund um die kirchlichen Angelegenheiten in Erbshausen-Sulzwiesen. Pfarrer Rügemer bedankte sich bei allen, die in der Kirchengemeinde dafür sorgen, dass man sich wohl fühlt.

Im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst gab es im Pfarrraum einen kleinen Sektumtrunk.

Wildbienenbeete statt Maulbeerbäumen

Dörfer sind wichtige Lebensräume für Wildbienen

Erbshausen-Sulzwiesen Ende Januar haben die Mitarbeitenden des Bauhofs der Gemeinde Hausen im Ortsteil Erbshausen-Sulzwiesen sieben Bäume auf Gemeindegrund gefällt. „Die Maulbeerbäume entlang der Kreisstraße Wü 4 waren innen morsch, wir mussten sie aus Verkehrssicherheitsgründen fällen“, begründet Bauhofleiter Stefan Ziegler die Aktion. Nun soll ein Laubbaum neu gesetzt und die Grünflächen mit Stauden für Wildbienen angepflanzt werden. Damit wird dem Dorf ein Teil Natur zurückgegeben.



Ende Januar haben die Mitarbeitenden des Hausener Bauhofs in der Erbshausener Straße in Sulzwiesen sieben Bäume entlang der Kreisstraße Wü 4 gefällt. Sie waren morsch. In den Pflanzbeeten sollen nun Stauden für Wildbienen angelegt werden. Foto: Irene Konrad



Wildbienen- und andere Insektenarten hat ein Forschungsteam der Uni Würzburg im Rahmen eines wissenschaftlichen Projekts in Dörfern in Mainfranken und der Rhön gezählt. Die Garten-Hummel, *Bombus hortorum*, ist eine von ihnen. Foto: Hanno Korten

Foto: Hanno Korten

Bauhofleiter Ziegler möchte die Neuanlage in Absprache mit Dr. Fabienne Maihoff durchführen. Die Wildbienenexpertin leitet das Forschungsprojekt „Summende Dörfer“ der Universität Würzburg und des Biodiversitätszentrums Rhön. Der Ortsteil Erbshausen-Sulzwiesen gehört zum ausgewählten Forschungsgebiet. Deshalb hat die Gemeinde im Gewerbegebiet „Am Wiesenweg“ bereits zwei Forschungsbeete angelegt.

Außerdem kümmern sich Dorfbewohner darum, dass für Wildbienen heimische Stauden wie Schafgarbe, Wiesen-Witwenblumen und Sand-Thymian gepflanzt wurden. Das engagierte Team hat in der Nähe des Friedhofs eine Benjeshecke angelegt. In den nächsten Tagen soll eine weitere Fläche dazu kommen. Die Gruppe möchte eine Hecke aus Pflanzen wie den Schwarzer Holunder, die Hundsrose und das Pfaffenhütchen anlegen.

Darüber hinaus haben Eltern und Kinder vor dem Kindergarten ein kleines Beet mit Stauden, Sandarion und Totholz gestaltet. „Jeder Quadratmeter zählt. Auch kleine Verän-



Im Gewerbegebiet „Am Wiesenweg“ hat die Gemeinde Hausen für das Projekt „Summende Dörfer“ der Universität Würzburg und des Biodiversitätszentrums Rhön in Bischofsheim zwei Sandflächen angelegt. Hier sollen Wildbienen Nahrung und Nistplätze finden.

Foto: Irene Konrad

derungen zahlen sich aus“, freut sich Biologin Maihoff darüber. Sie verweist darauf, dass Dörfer wichtige Lebensräume für Wildbienen sind. Dieses Potential werde leider noch nicht voll ausgeschöpft.

Fabienne Maihoff hatte vorgeschlagen, dass das Totholz der gefällten Maulbeerbäume im Ort verbleibt. Die Bauhofmitarbeitenden befürchteten jedoch, dass die Äste als Spielzeug benutzt und auf die Kreisstraße geworfen werden könnten. Zunächst sei vorgesehen gewesen, die Äste und Zweige der Maulbeerbäume an anderer Stelle zu lagern. Aber „jetzt ist alles weg“, gestand Bauhofleiter Ziegler.

Dabei sind Totholzhaufen ein wichtiges Nisthabitat für viele Insekten. Zunächst nutzen Käfer das Totholz. In die verlassenen Käferbohrgänge ziehen dann Wildbienen ein. Wildbienen brauchen nämlich nicht nur Nahrung, sondern auch geeignete Nistplätze. Maihoff vertraut darauf, dass die nun neu anzulegenden Flächen „idealerweise mit heimischen Wildpflanzen bestückt werden“.

Im Rahmen des Projekts „Summende Dörfer“ suchen die Universität Würzburg und das Biodiversitätszentrum Rhön noch Frauen und Männer in Erbshausen-Sulzwiesen, die in ihren Gärten Lebensraum für Wildbienen schaffen. Menschen, die einen Garten besitzen, können bis Ende März noch mitmachen. Es gibt zwei Mindestkriterien: Als Nistplatz muss eine Sandfläche mit ungewaschenen Sand oder ein Totholzhaufen angelegt und zur Verbesserung des Nahrungsangebots müssen heimische Wildstauden, Hecken oder Obstbäume gepflanzt werden.

Neben den beiden Mindestkriterien gibt es Ausschlusskriterien, die eine Teilnahme am Projekt nicht erlauben. Dazu zählen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Mährobotern sowie eine übermäßige Versiegelung des Grundstücks durch Schotter oder Hackschnitzel.

Bis zum 31. März können Besitzerinnen und Besitzer eines Gartens die Umsetzung der beiden Mindestkriterien mit Vorher-Nachher-Bildern gegenüber den Forschenden dokumentieren. Für ihr Engagement erhalten die Mitwirkenden eine Plakette, die ihr Grundstück als „Summenden Garten“ auszeichnet. Und im besten Fall belohnen jede Menge summende Bewohner die Wildbienenfreunde.

Teilnahmebedingungen: <https://www.dorfbienen.biozentrum.uni-wuerzburg.de/WettbewerbGarten.aspx>
Anleitungen & Pflanztipps: <https://www.dorfbienen.biozentrum.uni-wuerzburg.de/Anleitungen.aspx>

Vorstellung der Kirchenverwaltung

von Hausen und Fährbrück

Dank an den langjährigen Kirchenpfleger Alfons Konrad

Hausen/Fährbrück Bei der Wahl der Kirchenverwaltung wählten die Mitglieder der Pfarrei Hausen im November 2024 Rupert Hetterich, Johannes Kopp, Bruno Weisenberger und André Ziegler in das Verwaltungsgremium. Sie sind ehrenamtlich für die Belange der Pfarrkirche St. Wolfgang in Hausen und der Wallfahrtskirche Fährbrück zuständig.

Augustinerpater Matthäus Klein, der stellvertretende Leiter des Pastoralen Raums Bergtheim-Fährbrück, stellte die Männer nun der Kirchengemeinde vor. Rupert Hetterich ist wiedergewählt worden, die anderen Mitglieder sind neu in der Kirchenverwaltung. Pater Matthäus bedankte sich für die Bereitschaft zur Mithilfe und nannte als Beispiele für das Amt die Bereiche Bau, Finanzwesen, Vertragswesen, Personal, Recht oder Versicherung.

Die Kirchenverwaltung vor Ort könne entscheiden, „was die Pfarrgemeinde direkt betrifft“. Pater Matthäus wusste, dass „in Hausen große Aufgaben wie das Orgelprojekt anstehen“. André Ziegler wurde in der konstituierenden Sitzung zum Kirchenpfleger von Hausen und Johannes Kopp zum Kirchenpfleger von Fährbrück gewählt.

Mit einer Dankurkunde wurde Siegfried Andree verabschiedet. Er war sechs Jahre in der Kirchenverwaltung und hatte das Amt des Schriftführers inne. Für Alfons Konrad hatte Pater Matthäus eine vom Bischof Franz Jung unterschriebene Urkunde mitgebracht und übergab ihm in dessen Namen die Ehrennadel des Bistums Würzburg. Rupert Hetterich aus Fährbrück und Pfarrgemeinderatsvorsitzende Carolin Saccavino aus Hausen überreichten Geschenke.

Alfons Konrad war 36 Jahre Mitglied in der Kirchenverwaltung und seitdem Kirchenpfleger der Wallfahrtskirche Fährbrück sowie zusätzlich seit 2001 und damit 24 Jahre Kirchenpfleger in Hausen. Pater Matthäus erinnerte an große Baumaßnahmen, an „die vielen kleineren Aufgaben, die angefallen sind“ und die Hilfsbereitschaft des Kirchenpflegers. Bei seiner Verabschiedung bat Alfons Konrad um Zusammenhalt und Mithilfe bei einzelnen und bestimmten Aktionen. Ihm selbst habe es immer gefallen, wenn gemeinsam etwas geschafft worden ist. Er dankte insbesondere Rita Göb und Lotte Ackermann, die sich jahrelang um die Kollekten in Hausen gekümmert beziehungsweise bei der Buchführung mitgeholfen haben.



Nach den Neuwahlen der Kirchenverwaltungen in Fährbrück und Hausen. Vorne von links: Alfons Konrad mit der Ehrennadel des Bistums Würzburg, Pater Matthäus Klein OSA und Siegfried Andree mit der Dankurkunde. Hinten von links die neuen Kirchenverwaltungsmitglieder Bruno Weisenberger, Rupert Hetterich, Johannes Kopp und André Ziegler. Foto: Irene Konrad

Per Rad mehr erfahren

Tour durch die Bio-Landwirtschaft des nördlichen Landkreises

Würzburg Die Öko-Modellregion „stadt.land.wü.“ lädt zusammen mit dem Fachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität des Landratsamtes Würzburg am Samstag, 17. Mai 2025, zu einer geführten Fahrradtour durch den nördlichen Landkreis Würzburg und seine Bio-Landwirtschaft ein. Die Route ist rund 30 Kilometer lang und verläuft über 250 Höhenmeter.

Die Tour startet um 11.30 Uhr am Bahnhof Bergtheim und endet dort gegen 17 Uhr. Die Zeiten sind auf den Fahrplan der Bahn abgestimmt, was die An- und Abreise vereinfacht.

Fahrt durch die Bergtheimer Mulde

Die Fahrradtour führt genau durch die Bergtheimer Mulde. Diese Region ist das größte Bio-Gemüseanbauggebiet Bayerns. Entlang der Strecke öffnen drei bio-zertifizierte Betriebe ihre Hoftore, die bei der Besichtigung spannende Einblicke in ihren Anbau und die Vermarktung geben. Unterfranken leidet zunehmend unter Hitze und Trockenheit, was die Landwirtschaft vor große Herausforderungen stellt. Besonders die Bio-Landwirtschaft, die auf chemische Düngemittel und künstliche Bewässerung weitgehend verzichtet, muss innovative Lösungen finden, um ihre Erträge zu sichern.

Wer an der Radtour durch den nördlichen Landkreis teilnehmen möchte, kann sich über die Website eveeno.com/269995122 oder per E-Mail an oekomodellregion@lra-wue.bayern.de anmelden.

Fragen beantwortet Öko-Modellregionsmanagerin Hanna Dorn (Telefon 0931-80035108). Mehr Informationen sind auf der Website der Öko-Modellregion „stadt.land.wü.“ auf oekomodellregionen.bayern/stadt.land.wue in der Rubrik „Termine“ zu finden.

Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

1-tägige Busfahrt nach Oberfranken mit Theaterbesuch im Freilichttheater Trebgast

Termin: Freitag, 20.06.2025 von 11.30 – ca. 24.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz AELF Kitzingen,
Mainbernheimer Str. 103, 97318 Kitzingen

Kosten: 55,00 € / Person

Programm (Änderungen vorbehalten):

11.30 Uhr Abfahrt nach Bayreuth

13.45 Uhr Besichtigung Markgräfliches Opernhaus (UNESCO-Weltkulturerbe)

15.15 Uhr freie Zeit in Bayreuth

17.30 Uhr Besuch der Naturkräuterschmiede Harsdorf und Abendessen (Verzehr auf eigene Kosten)

20.30 Uhr Freilichttheater Trebgast

Theaterstück: Ladies Night; Herzergreifende Komödie darüber, dass man manchmal alles loslassen muss, um sich selbst zu finden.

ca. 22.00 Uhr Heimfahrt

ca. 24.00 Uhr geplante Ankunft in Kitzingen

Weitere Auskünfte und Anmeldung in der vlf-Geschäftsstelle unter Telefon 09321 3009-0.



Foto:
Christian Schuster

Bei der Radtour am 17. Mai können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den nördlichen Landkreis und seine Bio-Landwirtschaft erkunden. Das Bild zeigt Radfahrer bei einer früheren Tour.